

Jeanne kehrt heim nach Frankreich

Die Auseinandersetzung mit NS-Raubkunst ist in Salzburg noch nicht beendet.

NIKOLAUS KLINGER

SALZBURG-STADT. Die Erleichterung war Kuratorin Beatrice von Bormann im Museum der Moderne (MdM) am Mönchsberg anzumerken. Der Restitutionsfall Berthe Morisot ist abgeschlossen – nach über sieben Jahren.

Das Gemälde „Jeanne Pontillon à la capeline“ der französischen Impressionistin wurde am Mittwoch den rechtmäßigen Er-



„Die Rückgabe ist unsere moralische Pflicht.“

Heinrich Schellhorn, Landesrat

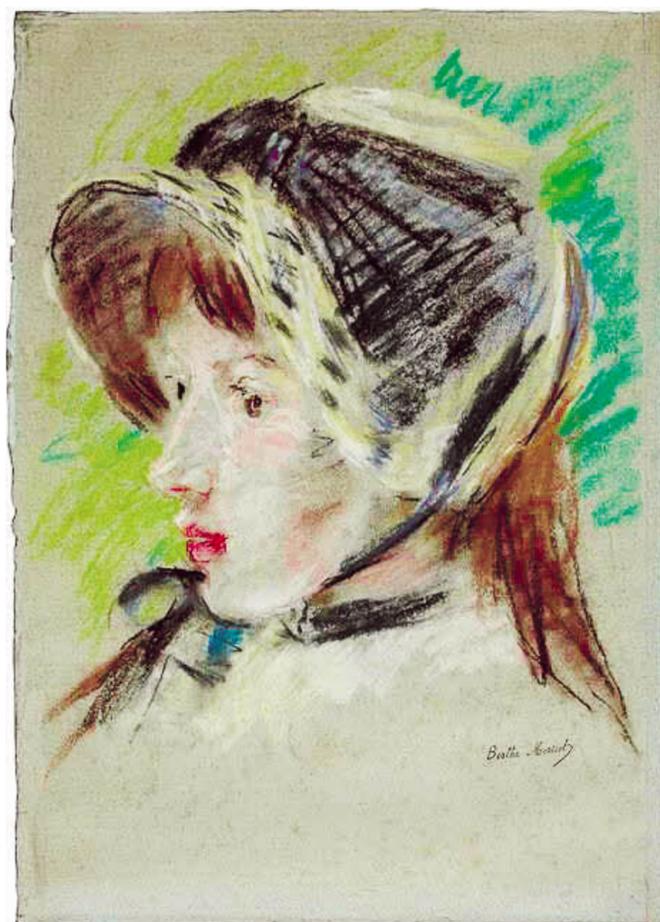
ben zurückgegeben. „Wir sind froh, dass wir das Gemälde so lange in unserer Sammlung hatten“, sagte von Bormann. Und: „Genauso froh sind wir, dass wir es jetzt zurückgeben können.“

2009 entdeckte die Historikerin Susanne Rolinek bei einer Überprüfung sämtlicher Werke

des MdM die bedenkliche Herkunft der Pastellzeichnung. Recherchen ergaben, dass das Bild aus der Sammlung der jüdischen Bankiersfamilie David-Weill stammt. Im Oktober 1940 beschlagnahmte die deutsche Militärverwaltung das Gemälde in Frankreich. Nach Kriegsende galt das Pastell als verschollen. Erst 1977 tauchte es wieder auf: Der damalige Rektor des Rupertinum, Friedrich Welz, ersteigerte das Bild im Dorotheum für 46.144 Schilling. Seit 2003 hing „Jeanne Pontillon“ im Museum auf dem Mönchsberg. Der Wert des Gemäldes wird mit 50.000 bis 80.000 Euro beziffert.

Rechtlich wäre die Rückgabe nicht notwendig. „Aus moralischen Gründen sind wir verpflichtet, den Opfern von damals und ihren Angehörigen die Würde zurückzugeben“, sagte Kulturlandesrat Heinrich Schellhorn (Grüne). Bereits 2010 beschloss die Landesregierung in einer Grundsatzklärung die Restitution des Bildes. Warum sich die tatsächliche Rückgabe weitere sechs Jahre verzögerte? „Die Nachforschungen über die rechtmäßigen Erben gestaltete sich äußerst schwierig“, sagte Schellhorn. Das größte Hindernis: In Frankreich gibt es kein Meldewesen. Zudem galt es sämtliche Nachlässe zu prüfen – um neben den gesetzlichen auch die testamentarischen Erben bestimmen zu können.

Erst nach und nach konnten 18 Personen – verstreut über Frankreich, Belgien und die USA – ermittelt werden. Diese betrauten



„Jeanne Pontillon à la capeline“ wechselt den Besitzer.

BILD: SN/MDM

die Kunsthändlerin Elizabeth Royer-Grimblat mit der Rückholung. „Man könnte sich nur wünschen, dass sich alle Museen so vorbildlich und kooperativ verhalten wie hier“, sagte die Französin bei ihrem Kurzbesuch in Salzburg.

Das Gemälde nimmt Royer-Grimblat nun mit in ihre Heimat. Die Erben hätten das Pastell bis-



E. Royer-Grimblat, Kunsthändlerin

lang nur auf Fotos gesehen und wären dementsprechend gespannt. „Vielleicht wird es ja ein ‚Wanderbild‘ und wechselt nun immer wieder seine Besitzer.“ Eine Versteigerung des Gemäldes sei vorerst nicht geplant.

Berthe Morisot (1841–1895) gilt als eine der bedeutendsten fran-

zösischen Malerinnen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie war die Schwägerin des bekannten Malers Édouard Manet. Materiell war sie dank ihrer großbürgerlichen Herkunft abgesichert. So gelang es ihr, ein umfangreiches Werk zu schaffen. Morisot malte bevorzugt Bildnisse, Interieurs und Landschaften. Ein besonders beliebtes Motiv der Malerin war ihre Nichte Jeanne Pontillon. Sie ist auch auf der Pastellzeichnung abgebildet.

„Jeanne Pontillon à la capeline“ ist der vorerst letzte Restitutionsfall in Salzburg. Weit spektakulärer verliefen die Debatten um Gustav Klimts Gemälde „Litzberg am Attersee“ (siehe Kasten rechts) im Jahr 2011.

Die Auseinandersetzung mit NS-Raubkunst ist noch nicht beendet. Der Bestand der Museen soll weiter systematisch durchforstet werden. Landesrat Schellhorn: „Wir werden eine Prüfung für die Druckgrafik-Sammlungen in Auftrag geben.“

Nazi-Raubkunst in Salzburg



BILD: SNA/PA

Gustav Klimt

2011 geriet das Gemälde „Litzberg am Attersee“ von Gustav Klimt in die Schlagzeilen. Umfangreiche Nachforschungen hatten den Austrokanadier Georges Jorisch als rechtmäßigen Eigentümer identifiziert. Seine Großmutter hatte das Bild 1938 erworben und wurde später in einem Konzentrationslager ermordet. Das Museum der Moderne restituierte das Bild. Wenig später wurde das Gemälde in New York bei Sotheby's versteigert – für knapp 30 Millionen Euro.



Helene von Taussig

Das Salzburg Museum gab vor vier Jahren 19 Gemälde der

Künstlerin Helene von Taussig an ihre Nachkommen zurück. Die Erben, die drei Generationen umfassen, wurden von der Künstlerin in einem Testament festgehalten. Die Kunstwerke der 1942 im polnischen Konzentrationslager Izbica ermordeten Malerin haben einen geschätzten Wert von 50.000 Euro.

Drei Polizisten für 36 Abgeordnete

Nach den Terroranschlägen in Brüssel verlangte Team-Stronach-Klubchef Helmut Naderer mehr Sicherheit für den Landtag. Am Mittwoch rückten drei Polizisten an, um Präsenz zu zeigen. Außer in der Kälte zu stehen und zu grüßen gab es nicht viel zu tun. Naderer fühlte sich trotzdem sicher. Wohl auch, weil eine Beamtin von der Dienststelle Bergheim anrückte. Dort ist Naderer bekanntlich Postenkommandant. BILD: SN/R. RATZER



Flüchtlinge dürfen in Zell bleiben

Der Prozess um eine Unterkunft geht nun an den Obersten Gerichtshof.

ZELL AM SEE, LINZ. Laut Oberlandesgericht Linz dürfen rund 40 Asylbewerber doch in einem Flüchtlingsquartier in Zell am See bleiben. Eine Mit-eigentümerin des privaten Hauses hatte zuvor den Besitzer der zwei Wohnungen auf Unterlassung geklagt und zunächst recht bekommen.

Viele Beobachter hatten das Urteil als richtungsweisend bezeichnet. Der Beklagte hatte berufen. Sein Rechtsanwalt, Anton Waltl, meinte damals: Dass man Wohnräume nicht an Flüchtlinge vermieten dürfe, werde der aktuellen und sachlichen Lage nicht gerecht.

Im ersten Urteil vom 16. Februar war die Richterin des Landesgerichts zur Ansicht gekommen, dass die Miteigentümerin der Unterbringung der Flüchtlinge in dem Haus hätte zustimmen müssen. Die Frau betreibt in dem Haus ein Chinarestaurant. Der Besitzer verpachtete seine Räume zuletzt zur Zimmervermietung. Im Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag wurde als Widmung „Geschäft“ angeführt.

Das Oberlandesgericht zog als Argument das Zugriffsrecht des Bundes heran, das am 1. Oktober 2015 in Kraft trat. In diesem wurde den Gemeinden eine Aufnahmequote von 1,5 Prozent der Be-

völkerung auferlegt. Die Unterbringung von Flüchtlingen sei also auch Aufgabe der Länder und Gemeinden. Die Erfüllung dieser Quote zu ermöglichen sei demnach „verkehrsüblich“. Das Urteil wurde den Streitparteien am Mittwoch zugestellt.

Der Rechtsanwalt der Klägerin, Alexander Bosio von der Kanzlei Kinberger-Schuberth-Fischer, will gegen das OLG-Urteil eine außerordentliche Revision beim Obersten Gerichtshof einbringen. „Das Urteil ist unverstündlich“, sagte Bosio gegenüber der APA. Denn das OLG Linz habe in einem Parallelprozess anders entschieden. SN, APA

Die Kunst des guten Aussehens

Die Philosophie der Verbindung von natürlich schön und Ästhetik. Zeitgemäße, nachhaltige Treatments für Face & Body, Synergie aus Handwerk, innovativen Gerätemethoden und leistungsstarken Produkten: Profitieren Sie dank LE SALON – Culture de Beauté in Salzburg (Alter Markt 1, 2. Stock) von kosmetischer Kom-

petenz und perfektem Service – der Kunde steht im Mittelpunkt.

Natürliche (Haut-)Architektur

Problemhaut? Unverträglichkeiten? Falten? Pigmentstörungen? Akne? Konturverlust? Die Lösung ist einfach: professionelle Haut- und Produktanalyse mit Pflegeempfehlung.

Laser-Haarentfernung

Gönnen Sie sich Haarfreiheit für ein schönes, dauerhaftes Ergebnis (neueste IPL-Lasertechnologie, med. zertifiziert und ausgezeichnet; schmerzfrei, keine Sonnenunverträglichkeit oder Pigmentstörung). Es erwarten Sie maßgeschneiderte Angebote zu

Jubiläumskonditionen; minus 15 Prozent Rabatt von 1. bis 31. Mai.

Infos: Tel.: +43 662/84 67 95
OFFICE@LE-SALON.AT
WWW.LE-SALON.AT

Le Salon
CULTURE DE BEAUTÉ

ANZEIGE

FRISCH wie FRÜHLING



PIA ANTONIA
MarkenMode ab Größe 42

Wolf Dietrich Straße 8
Herbert v. Karajan-Platz 5
www.piaantoniam.com